## SchlÃ1/4ssige Ã,,nderung der gemeinschaftlichen Ordnung

Beigesteuert von Mittwoch, 30. Juni 2004

Die Ä"nderung der Gemeinschaftsordnung liegt vor, wenn sĤmtliche Wohnungseigentļmer eine abweichende Handhabung in dem Bewusstsein vornehmen, den Kostenverteilungsschlļssel der Gemeinschaftsordnung zu Ĥndern und durch einen Neuen ersetzen. (OLG Hamburg, Beschluss vom 11.08.2003, 2 Wx 76/03)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30